

## **Beschreibung des Angebots „Vereinekonferenz“ der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung**

Zivilgesellschaftliches Engagement findet in Deutschland vorwiegend innerhalb der Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.) statt. Mit Stand April 2023 waren bundesweit 656.888 Vereine im Vereinsregister eingetragen. In Rheinland-Pfalz kommen statistisch auf 1.000 Einwohner 9,5 Vereine. Rheinland-Pfalz hat damit im Ländervergleich eine der höchsten Vereinsdichten. Die klassischen Handlungsfelder zivilgesellschaftlicher Organisationen sind Sport und Freizeit, neuerdings kommt verstärkt der Bereich Bildung hinzu.

Die Vereinslandschaft verändert sich jedoch stetig und steht immer wieder vor neuen Herausforderungen: Nachwuchsprobleme bei Führungs- und Vorstandsposten, zunehmende Bürokratie, demografischer Wandel, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und zuletzt Corona-Pandemie und Energiekrise. Ehrenamt braucht und fordert zu Recht Hauptamt, das das zivilgesellschaftliche Engagement unterstützt und fördert.

Es ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe von Land und Kommune, ehrenamtliches Engagement zu fördern und unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Angebot „Vereinekonferenz“ bringt Vereine und Kommunen in den Austausch, um gemeinsam Bedarfe zu analysieren und innovative Lösungen zu finden.

### **An wen richtet sich das Angebot?**

Das Angebot richtet sich an Kommunen in Rheinland-Pfalz. Es unterstützt sie dabei, die Bedarfe „ihrer“ Vereine kennenzulernen und sie durch gemeinsam erarbeitete Strategien zu begleiten und nachhaltig zu fördern. Individuelle Konzepte sollen entwickelt und bestehendes Engagement nachhaltig gefördert und vernetzt werden.

### **Wer ist die Zielgruppe?**

Die Zielgruppe sind Vereine, die bei der Bewältigung ihrer aktuellen Herausforderungen gemeinsam mit der kommunalen Verwaltungsspitze nach innovativen und passgenauen Lösungsansätzen suchen und diese nachhaltig umgesetzt sehen möchten.

## **Wie funktioniert's?**

### **Bewerbung**

Interessierte Kommunen stellen einen formlosen Antrag bei der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung. Fragen im Vorfeld der Bewerbung beantworten die Referentinnen und Referenten der Leitstelle gern.

### **Kooperationsvertrag**

Für die Zusammenarbeit im Rahmen des Angebots „Vereinekonferenz“ wird ein Kooperationsvertrag geschlossen.

### **Welche Unterstützungsleistungen erbringt die Staatskanzlei?**

Auf Wunsch organisiert die Staatskanzlei eine externe Moderation für die Vereinekonferenzen und Referentinnen und Referenten für die ergänzenden Fachveranstaltungen. Die Staatskanzlei übernimmt die Kosten zzgl. Fahrtkosten i. H. v. max. 3.000 Euro pro Jahr und schließt die Honorarverträge ab.

Die Kommunen tragen die ggf. anfallenden Personalkosten der bereitgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kosten für die Vereinekonferenz und die Fachveranstaltungen (Räumlichkeiten, Verpflegung, Technik).

### **Welcher Zeitplan ist vorgesehen?**

Die Projektdauer umfasst ein Kalenderjahr.

### **Durchführung der Vereinekonferenz**

Vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel können pro Jahr bis zu drei Vereinekonferenzen durchgeführt werden. In der Auftaktveranstaltung ist es Ziel, die Teilnehmenden zu Wort kommen zu lassen. In Workshops blicken die Teilnehmenden zunächst auf ihre Erfolge und Motivation und tauschen gute Beispiele aus der Praxis aus. In einer zweiten Workshoprunde arbeiten die Vereinsvertreterinnen und -vertreter ihre Bedarfe und Herausforderungen heraus. Diese werden am Ende der Veranstaltung gewichtet und sind die Themenschwerpunkte für die Folgekonferenzen. Damit gehen die Teilnehmenden mit der Perspektive nach Hause, dass etwas in Gang gebracht wurde und die Themen weiterverfolgt werden.

Ein wichtiger Gelingensfaktor sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und ggfs. weitere Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung. Ihre Anwesenheit signalisiert Anerkennung und Interesse. Auf diese Weise tauschen sich

Verwaltungsspitze und lokale Vereinsvertreterinnen und -vertreter aus, analysieren Bedarfe und erarbeiten innovative und passgenaue Lösungsansätze für die jeweilige Kommune.

In den folgenden Fachveranstaltungen vertiefen die Konferenzteilnehmenden ihr Wissen durch externe Expertenimpulse speziell zu Themen und Fragen, die sie in der ersten Konferenz formuliert haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung stellen die unterstützenden Angebote der Leitstelle während der Vereinekonzferenz in angemessener Form vor und stehen den Kommunen beratend zur Seite.

### **Nachhaltigkeit**

Nach der eigentlichen Arbeitsphase achten die Kommunen darauf, dass die in der Konferenz gefassten Beschlüsse und erarbeiteten Lösungsansätze zeitnah umgesetzt werden.

Sie haben darüber hinaus weitere Möglichkeiten, das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu fördern:

- Sie können ergänzende Angebote der Engagementförderung bei der Staatskanzlei beantragen, z. B. „Engagierte Kommune“, „Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln“, „Engagement-Tag“ oder „Digital in die Zukunft“. Diese Angebote gehen z. T. ebenfalls mit einer finanziellen Förderung einher. Oder sie erfragen andere Instrumente der Anerkennungskultur, z. B. Aufbau einer Freiwilligen-Agentur, Einführung der Ehrenamtskarte, Engagement-Wettbewerbe, Ehrenamtspreise u.v.m.
- Weiterführende Ideenschmieden oder themenbezogene Workshops können eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung unterstützt gern bei der Referenten- oder Moderatorensuche.